



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.01.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schulte

Telefon: 492-7236

SchultePatrick@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Münster elektrisiert: Zukunftsoffensive für den Ausbau der E-Mobilität  
Antrag A-R/0047/2025 der CDU-Fraktion vom 01.12.2025

Beratungsfolge

28.01.2026 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt die Ausführungen in der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts in Kooperation mit der Stadtwerke Münster GmbH an bis zu fünf Standorten im Stadtgebiet Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge an Straßenlaternen zu installieren.
3. Der Antrag A-R/0047/2025 ist mit dieser Vorlage erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Münster ergeben sich durch das geplante Verfahren zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Etwaige anfallende Kosten, beispielsweise für einen Netzanschluss, eine entsprechende Beschilderung der Ladesäulen usw. werden von den jeweiligen Betreibern übernommen.

### **Begründung:**

Die Elektromobilität gilt im Mobilitätssektor als zentraler Baustein hinsichtlich der nachhaltigen Etablierung von emissionsfreien Antrieben. Die Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen steigen daher stetig – auch in Münster: Während zu Beginn des Jahres 2025 noch 7.122 batterieelektrische Fahrzeuge zugelassen waren, lag dieser Wert zu Beginn des Jahres 2026 bereits bei 11.980 Fahrzeugen. Tendenz weiter steigend. Folglich gilt es die hierfür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau einer leistungsfähigen und öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. In den vergangenen Jahren und Monaten hat die Stadt Münster daher bereits mittels verschiedener Konzepte gezielt daran gearbeitet, den Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es auf dem Stadtgebiet

621 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Damit liegt die Stadt Münster auf einem ähnlichen Niveau wie Städte vergleichbarer Größe (z.B. Bielefeld, Karlsruhe, Augsburg oder Bonn). Zukünftig soll die Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Zu den Inhalten des Antrags an den Rat Nr. A-R/0047/2025 bezieht die Verwaltung im Folgenden Stellung.

### **Ausrüstung der Zufahrtsstraßen (P+R Parkflächen) mit Ladeinfrastruktur**

Die insgesamt 14 Park-and-Ride-Anlagen auf dem Stadtgebiet sind hinsichtlich der Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur individuell zu betrachten. So gibt es zum jetzigen Zeitpunkt einige Standorte, an denen bereits Ladeinfrastruktur besteht. Hierzu zählen die P+R-Anlagen am Bahnhof Albachten, am Bahnhof Hilstrup und an der Nieberdingstraße. Während in Albachten und an der Nieberdingstraße zwei bzw. vier AC-Ladepunkte vorhanden sind (je 22kW), gibt es in Hilstrup neben zwei AC-Ladepunkten im halböffentlichen Raum auch ergänzende DC-Ladeinfrastruktur (2x 100kW).

Darüber hinaus sind zahlreiche der P+R-Anlagen Bestandteil des bereits beschlossenen Mobilstationskonzepts, welches die dortige Errichtung von Ladeinfrastruktur vorsieht. In diesem Zuge ist die Installation von Ladeinfrastruktur beispielsweise am P+R Bahnhof Zentrum-Nord, am P+R Preußenstadion, am P+R Bahnhof Roxel sowie am P+R Weseler Straße bereits eingeplant. An den übrigen Anlagen wird die Verwaltung den Bedarf gezielt ermitteln und die Standorte gegebenenfalls im Rahmen zukünftiger Ausbaupläne berücksichtigen.

### **Vereinfachte Freigabe von mehr öffentlichen Stellflächen für die Elektromobilität**

Durch den Beschluss der Vorlage V/0101/2023 haben seit Mitte 2023 neben den Stadtwerken Münster auch private Anbieter die Möglichkeit, Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum zu errichten. Im Rahmen der vergangenen Ausschreibungsrunde wurden in diesem Zuge zuletzt knapp 100 öffentliche Ladepunkte errichtet und in Betrieb genommen. Die insgesamt 621 Ladepunkte auf dem Stadtgebiet entsprechen einer Ladeleistung von insgesamt 17.978 kW. Vergleicht man dies mit den Empfehlungen der EU-Richtlinie AFIR (Alternative Fuels Infrastructure Regulation) liegt der derzeitige Erfüllungsgrad in der Stadt Münster bei 162%. Vorgesehen ist dabei pro zugelassenem batteriebetriebenen Fahrzeug (BEV) eine öffentliche Ladeleistung von 1,3 kW und pro zugelassenen Plug-In-Hybridfahrzeug (PHEV) eine öffentliche Ladeleistung von 0,8 kW. Zu Beginn des Jahres 2025 waren in Münster 7.122 BEV zugelassen und 3.894 PHEV. Da die Zulassungszahlen voraussichtlich zukünftig weiter steigen werden, wird die Verwaltung gezielt den perspektivischen Bedarf ergänzender Ladeinfrastruktur ermitteln. Dies geschieht insbesondere durch die Auswertung der Auslastungszahlen bestehender öffentlicher Ladepunkte sowie der Nutzung weiterer Planungsinstrumente. Zeitnah sollen dann bedarfsgerecht weitere Ausschreibungsrunden durchgeführt werden, in deren Rahmen die identifizierten Standorte zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur ebenfalls gezielt an interessierte Ladesäulen-Betreiber vergeben werden. Wie in der Vergangenheit wird dies auf Basis einer Konzessionsvergabe geschehen. Das konkrete Verfahren wird auf Basis der gemachten Erfahrungen geringfügig überarbeitet.

### **Barrierefreies Laden**

Barrierefreie Lademöglichkeiten erfordern neben zusätzlicher Planung und ergänzender Infrastrukturen vor allem ausgeprägte Flächenverfügbarkeiten. Im Bestand ist dies nur selten gegeben, sodass barrierefreie Lademöglichkeiten insbesondere bei ganzheitlichen Neuplanungen berücksichtigt wer-

den können. Bei den zukünftigen Lademöglichkeiten im Oxford-Quartier ist dies zum Teil bereits der Fall. Zukünftig sollen barrierefreie Lademöglichkeiten vermehrt in den Fokus rücken.

### **Laternenlader**

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass es sinnvoll ist, zukünftig eine Ladeinfrastruktur zu schaffen, die die optische und räumliche Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes reduziert. Ladepunkte an Straßenlaternen können dahingehend eine zielführende Lösung sein und insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit hohem Parkdruck eine geeignete Alternative zur herkömmlichen Ladetechnik darstellen. Dieses Pilotprojekt wird die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtwerken zeitnah vorantreiben. Da die eingesetzte Ladetechnik nicht an sämtlichen Straßenlaternen installiert werden kann und hierzu zum Teil eine Modernisierung erforderlich ist, sollen in einem ersten Schritt bis zu fünf geeignete Standorte identifiziert werden. Sofern sich die Technik bewährt, wird zukünftig ein weiterer Ausbau angestrebt.

### **Ladebordstein**

Seitens der Stadt Münster und auch seitens der Anbieter bestehen Zweifel am langfristigen Erfolg von Ladebordsteinen. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist diesbezüglich die fehlende Barrierefreiheit. Für zahlreiche (mobilitätseingeschränkte) Personen ist ein Ladepunkt im Boden nicht bzw. nicht ohne erheblichen Aufwand nutzbar. Hinzu kommt, dass die Nutzerfreundlichkeit bei Regen bzw. Nässe weiter sinkt. So sind Nutzende bei entsprechenden Wetterlagen ggf. gezwungen auf dem nassen Boden zu knien, um ihr Fahrzeug an den Ladepunkt anzuschließen. Ebenso bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Stör- bzw. Ausfallanfälligkeit bei Starkregen, Bodenfrost oder Schneefall. Unabhängig von den beschriebenen Kritikpunkten, spielt auch der finanzielle Aspekt eine Rolle. So sind die Ladebordsteine zum jetzigen Zeitpunkt mit knapp 4.000 € pro Ladepunkt mehr als doppelt so teuer wie herkömmliche Ladetechnik. Aus den beschriebenen Gründen hält die Verwaltung die Installation von Ladebordsteinen daher nicht für zielführend.

### **Öffentlich-private Partnerschaften**

Mit den Stadtwerken, Stadtnetzen und zahlreichen weiteren Betreibern von Ladeinfrastruktur pflegt die Verwaltung bereits einen regelmäßigen und intensiven Austausch. Ebenso stand die Stadt Münster in der Vergangenheit bereits im Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftsförderung, um Einzelhändler und Gewerbetreibende gezielt in den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur einzubeziehen.

### **Lastmanagement und Smart Charging**

Ein Lastmanagement bzw. eine intelligente Steuerung der Ladeinfrastruktur findet bereits statt und spielt insbesondere an Standorten mit mehreren Ladesäulen und/oder DC-Ladeinfrastruktur eine Rolle. Da diese sich größtenteils auf privaten bzw. halb-öffentlichen Flächen befinden, sind die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Münster dahingehend begrenzt. Die Zuständigkeit hierzu liegt in erster Linie bei dem Netzbetreiber.

Sämtliche Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum werden bereits jetzt ausnahmslos durch Strom aus regenerativen Energien betrieben. In den gängigen Apps der Ladeinfrastruktur-Betreiber sind zudem in vielen Fällen Echtzeit-Informationen hinsichtlich der Belegung zu finden.

### **Bürgerbeteiligung ermöglichen**

Der Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur wird strategisch und gesamtstädtisch vorangetrieben. So werden beispielsweise auch bestehende Lademöglichkeiten auf halböffentlichen Flächen, (perspektivische) Ladeparks, der E-Fahrzeug-Bestand und die Auslastung bestehender Ladesäulen berücksichtigt. Hinzu kommt, dass bei der konkreten Standortwahl zahlreiche weitere, individuelle Faktoren berücksichtigt werden müssen (Netzkapazitäten und -anschlüsse, Flächenverfügbarkeiten, Verkehrssicherheit, Baumbestand etc.). Konkrete Hinweise bzw. Wünsche aus der Bevölkerung könnten folglich kaum berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürger können sich stets initiativ an die Verwaltung wenden, sofern Sie in einem bestimmten Quartier oder einem Straßenzug den Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur sehen. Die Verwaltung wird dies entsprechend prüfen.

### **Förderprogramme und Drittmittel optimal ausschöpfen**

Da die Stadt Münster lediglich per Konzessionsvertrag die öffentlichen Flächen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur bereitstellt, jedoch nicht selbst als Ladesäulen-Betreiber fungiert, ergeben sich für die Stadt Münster bislang kaum finanzielle Aufwendungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Auf aktuelle Förderprogramme von Bund und EU werden die jeweiligen Betreiber von der Stadt Münster hingewiesen.

### **Abschaffung Blockiergebühr**

Im Rahmen des kürzlich veröffentlichten „Masterplan Ladeinfrastruktur 2030“ schildert die Bundesregierung, dass Blockiergebühren an öffentlichen Ladepunkten „unverhältnismäßig und nicht verbraucherfreundlich sind, wenn sie an Normalladepunkten für das Laden von Pkw in einem Zeitraum zwischen 22 und 8 Uhr erhoben werden oder wenn eine Erhebung während noch laufender Ladevorgänge erfolgt.“ Die Bundesregierung möchte sich daher gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Überprüfung der AFIR für die Aufnahme einer entsprechenden Regelung einsetzen, die die Erhebung von Blockiergebühren verhindert. Da die Stadt Münster im Rahmen der geschlossenen Konzessionsverträge die Einhaltung sämtlicher AFIR-Richtlinien voraussetzt, beinhaltet dies auch sämtliche Regelungen bzgl. der Blockiergebühren.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Antrag A-R/0047/2025